

Bericht der GR-Sitzung vom 26.03.2026

1. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Folgende Beschlüsse wurden in der nichtöffentlichen GR-Sitzung am 26.02.2026 gefasst:

- a) Der Gemeinderat hat beschlossen, eine offene Forderung in Höhe von 4.213,37 € auszubuchen und auf eine weitere Beitreibung zu verzichten. Der Beschluss erfolgte, da nach eingehender Prüfung keine Erfolgsaussichten für eine weitere Durchsetzung der Forderung bestehen.
- b) Der Gemeinderat hat der Genehmigung von mobiler Arbeit (Homeoffice) in einem Einzelfall für einen festen Wochentag im Zeitraum vom 01.03.2026 bis 31.12.2026 zugestimmt.

2. Vorstellung WFG für den Zollernalbkreis / Zollernalb-Touristinfo – durch die Geschäftsführung, Frau Silke Leibold

Die Geschäftsführung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Zollernalbkreis mbH, Frau Silke Leibold, stellte die Aufgaben, Schwerpunkte und aktuellen Aktivitäten der Gesellschaft vor.

Im Mittelpunkt der Arbeit der Wirtschaftsförderung stehen insbesondere die Förderung von Existenzgründungen, Unternehmensbesuche im Zollernalbkreis zur Stärkung und Vernetzung der regionalen Wirtschaft sowie die Organisation von Karriere- und Bildungsveranstaltungen.

Darüber hinaus erfolgte ein kurzer Überblick über die Arbeit der Zollernalb-Touristinfo und die touristische Vermarktung der Region.

In diesem Zusammenhang wurde auch auf die gute Zusammenarbeit mit regionalen touristischen Angeboten hingewiesen. Das SchieferErlebnis wird regelmäßig öffentlichkeitswirksam über die Kanäle der Zollernalb-Touristinfo beworben und stellt damit einen wichtigen Partner für die touristische Präsentation der Region dar.

3. Bebauungsplan „Schwaderäcker“

a.) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Anhörung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Laubenstein vom Planungsbüro Fritz & Grossman Umweltplanung GmbH aus Balingen. Herr Laubenstein informierte, dass alle eingegangenen Stellungnahmen überprüft und bearbeitet wurden.

b.) Beschluss des Bebauungsplans und örtlicher Bauvorschriften als Satzungen

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Anhörung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan „Schwaderäcker“ wird nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 GemO BW als Satzung beschlossen.
3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan „Schwaderäcker“ aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften werden nach § 74 LBO BW i.V.m. § 4 GemO BW als Satzung beschlossen.

4. Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2026

Der Vorsitzende stellte die Schwerpunkte des Haushaltsplanes vor:

- Abbruch Rössle 165.100 € (Fördermittel 95.510 €)
- Schwaderäcker – Erschließung und Bauleitplanung 250.000 €
- Feuerwehr – weitere Belademodule Anhänger 12.000 €
- Erwerb Gebäude 50.000 € (Fördermittel werden erwartet)
- Erschließung Bruck – Bäume für Pflanzgebote 20.000 €
- Bauplatz-/Grundstücksverkäufe Einnahmen in Höhe von 115.000 €
- Endabrechnung Dreschhallenareal, Fördermittel in Höhe von 66.765 €
- Endabrechnung Breitband, weitere Fördermittel in Höhe von 512.000 €

5. Verabschiedung der Haushaltssatzung für das Jahr 2026

Der Gemeinderat beschloss die folgende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Dormettingen für das Jahr 2026.

Haushaltssatzung der Gemeinde Dormettingen für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26.03.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	3.789.242
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-4.820.356
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.031.115
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.031.115

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.614.140
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-4.373.316
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-759.176
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	870.275
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-551.500

2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	318.775
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-440.401
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-18.500
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-18.500
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-458.901

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 130.000,00 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 964.000 EUR.

Dornettingen, den 26.03.2026

Horst Lehmann
Bürgermeister

6. Bausachen

a) Neubau einer Garage mit Antrag auf Befreiung von baurechtlichen Vorschriften, Flst. Nr. 2234/9, Rosenstraße 7, 72358 Dormettingen

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich „Hinterer Brühl II“ gültig seit 12.01.1970.

- Für die Errichtung außerhalb der Baugrenze wurde eine Befreiung beantragt.
- Ebenfalls ist eine Befreiung von der Satzung vom 14.11.1969 erforderlich, wonach bei Garagen ein Abstand von mindestens 5,50 m vom Verkehrsraum einzuhalten ist - im vorliegenden Fall wären es 3 Meter.
- Die Grenzabstände gemäß Landesbauordnung BW werden mit 0,50 m entsprechend eingehalten, siehe LBO BW § 6 (1) Nr. 2 und (2).

Der Gemeinderat erteilte dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen

7. Sachstandsberichte (vorsorglich)

a) Dezentraler Verbrühschutz MZH

Der Vorsitzende informierte, dass der Mischer in den sanitären Einrichtung der Mehrzweckhalle defekt ist und ersetzt werden muss. Mittlerweile ist ein Verbrühschutz vorgeschrieben. Für den Einbau muss u.a. die Decke geöffnet werden und eine Revisionsklappe eingebaut werden.

Der Auftrag für den Einbau eines Verbrühschutzes wurde an die Firma Hermann GmbH, Schömberger Str. 23 aus 72367 Weilen u.d.R. zum Gesamtbruttopreis von 4.875,67 € vergeben.

b) Neuveranlagung Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Flächen) – Verzicht auf die Festsetzung von Kleinbeträgen

Im Zuge der Neuveranlagung der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Flächen) ergeben sich aufgrund der Grundsteuerreform vermehrt sehr geringe Steuerbeträge. Nach den gesetzlichen Regelungen kann auf die Festsetzung solcher Kleinbeträge verzichtet werden, wenn der Verwaltungs- und Erhebungsaufwand in keinem angemessenen Verhältnis zum Steuerbetrag steht.

Nach Rücksprache mit den 3D-Gemeinden besteht eine einheitliche Auffassung, die Kleinbetragsgrenze von 5 € anzuwenden.

Der Gemeinderat nahm die interne Verwaltungsverfügung zum Verzicht auf die Festsetzung von Kleinstbeiträgen bei der Grundsteuer A bis 5 € jährlich zustimmend zur Kenntnis.

8. Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Feuerwehranhänger, Belademodule

Der Vorsitzende zeigte Bilder der neuen Belademodule für den Feuerwehranhänger.

b) LEADER

Der Vorsitzende informierte, dass das Dormettinger Projekt Erlebniswege zur Förderung ausgewählt wurde. Der Fördersatz beträgt 60 %. Für die Projektgruppe stehen nun weitere konkrete Planungs- und Umsetzungsgespräche an.

Das Projekt Jugendraum hat die Aufnahme leider nicht geschafft. Für den Jugendraum bedeutet dies keineswegs das Aus. Zeitnah werden hier weitere Besprechungen erfolgen und Überlegungen geprüft. Für den Start einer offenen Jugendarbeit hat der Gemeinderat im Haushaltsplan finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende bedankte sich bei allen die sich bisher bereits ehrenamtlich in die Projekte eingebracht haben.

c) Tag des Waldes

Am 17.03.2026 pflanzte Bürgermeister Lehmann zusammen mit Landrat Günther-Martin Pauli und dem Forstamt Zollernalbkreis zwei Zitterpappeln im Bereich Untel.

d) Musterausstattungsset

Der Vorsitzende gab bekannt, dass das Musterausstattungsset für Notfalltreffpunkte geliefert wurde. Dieses ist Teil der Fortschreibung der Notfallpläne.

9. Anfragen

Es wurden keine Fragen gestellt.